Primarschulgemeinde
Lütisburg

Schule Lütisburg
Informationen A-Z
Schuljahr 2023/24

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Ihr Kind besucht unsere Schule in der Gemeinde Lütisburg. Die vorliegende Broschüre enthält die wichtigsten Informationen über den Schulbetrieb.

Wir hoffen, dass Ihnen dieser Leitfaden nützlich ist, und wünschen Ihrem Kind einen erfolgreichen, interessanten Schulalltag.

Weitere Elterninformationen finden Sie auf:

Sie finden diese Broschüre und weitere Informationen auch auf unserer Homepage www.schuleluetisburg.ch.

Inhaltsverzeichnis

Absenzen 1
Adressen 1
Ansprechpersonen/Lehrerschaft 2
Arztuntersuch 2
Begabungs- und Begabtenförderung 2
Besondere Schulanlässe 3
Besuchstage 3
Beurteilung - Neuerungen 3
Beurteilungsgespräche Zyklus 1und Zyklus 2 3
Bibliothek 3
Blockzeiten 4
Deutsch als Zweitsprache (DaZ) 4
Disziplinarmassnahmen 4
Digitale Geräte Regeln (Handy, Smartwatches) 4
Elternabende/Elterngespräche 5
Elternbildungsanlässe 5
Elternmitwirkung 5
Exkursionen 5
Ferienplan 5
Hausaufgabenbetreuung 6
Homepage 6
Integrative Schulform ISF 6
Jahresmotto 7
Kindergarten 7
Klassenlager (Schulverlegungswoche, Wintersportlager) 9
Kontakt- und Hausaufgabenheft/Kontaktmappe 9
Kopfläuse 10
Krankheit 10
Lehrerweiterbildung 10
Leitbild 11
Musikschule und Musikunterricht 11
Notfallnummern 12
Oberstufe BuGaLu 12
Primarschule 12
Projekttage (-wochen) 12
Promotion – Übertritt (Schullaufbahnentscheide) 12
Religionsunterricht / Religionsverantwortliche 13
Schulanfang im Schuljahr 2023/24 14
Schulbus/Postauto (Transportberechtigung) 14
Schulleitung 15
Schulpsychologischer Dienst 16
Schulrat 16
Schulreisen 16

Schulsozialarbeit SSA 17
Schulverwaltung/Finanzverwaltung 17
Schulweg 18
Schulzahnarzt 19
Schwimmunterricht 20
Sonderpädagogische Massnahmen 20
Tagesstrukturen 20
Teamteaching 21
Termine 21
Transport 21
Übertritt 1. Primarklasse/Oberstufe 21
Urlaubsgesuche 21
Versicherungen 22
Wegzug aus der Gemeinde 22
Zeugnis 22
Znünikreis/Pausenregelung 23
Zyklus 1 (1. und 2. Klasse) und Zyklus 2 (3.-6. Klasse) 23

Im Anschluss:
- Ferienplan Schuljahr 2023/24 bis Schuljahr 2026/2027
- Wocheneinteilung des Schuljahres 2023/24

Hinweise:

- Unter dem Begriff «Eltern» verstehen wir zusammenfassend alle Erziehungsberechtigten und alle, die im Alltag für Kinder und Jugendliche verantwortlich sind.
- Alle Personenbezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter. Mann und Frau sind in allen Belangen gleichgestellt.
- Die Bus- und Postautofahrpläne sowie alle aktuellen Termine werden fortlaufend auf der Homepage aufgeschaltet.

Absenzen

Die Eltern sind verpflichtet, für den lückenlosen Schulbesuch ihres Kindes zu sorgen.
Sie melden jede Absenz des Kindes der Klassenlehrperson vor Unterrichtsbeginn.
Die Lehrpersonen notieren sich die Absenz mit Begründung. Sie sind zur Nachfrage verpflichtet, wenn ein Kind ohne Abmeldung nicht in der Schule erscheint.

Bei länger andauernden Absenzen von über 3 Tagen kann die Schulleitung ein Arztzeugnis für die Absenz des Kindes verlangen. Bei Absenzen von mehr als 3 Tagen während Lagerwochen wird immer ein Arztzeugnis verlangt.

→ *Krankheit Seite 10, Urlaubsgesuche, Seite 21*

Adressen

Kindergarten und Primarschule
Neudorf, Flawilerstrasse 27, 9604 Lütisburg

Lehrerzimmer	**071 931 25 79**
Kindergarten	071 931 33 76

Oberstufe

BuGaLu, Grämigerstrasse 6, 9606 Bütschwil	071 982 89 89

Schulleitung

Remo Walder, Flawilerstrasse 27, 9604 Lütisburg	079 320 00 73
Jeannette Gygax, Flawilerstrasse 27, 9604 Lütisburg	079 474 93 97

Schulsozialarbeit
siehe Homepage

Schulverwaltung / Finanzverwaltung
Flawilerstrasse 27, 9604 Lütisburg

Karin Metzger, Schulverwaltung	071 932 52 69
Manuela Gemperle, Finanzverwaltung	071 932 52 69

Hausdienst/Schulbus

Thomas und Bea Oberlin, Flawilerstrasse 27, 9604 Lütisburg	079 639 05 50
Postauto Unteres Toggenburg, PAUT AG, Grundstrasse 1, 9608 Ganterschwil	071 931 35 80
Grämiger AG, Hofackerstrasse 1, 9606 Bütschwil	071 983 22 42
Mobile Grämiger-Bus	079 371 80 06

Ansprechpersonen/Lehrerschaft

Bei Fragen und Problemen ist die erste Ansprechperson immer die Klassenlehrperson.

Kindergarten	Christian Zehnder	078 625 00 38
Kindergarten	Barbara Rudolf	079 467 32 00
Kindergarten	Jasmin Bazlen	079 322 78 42
1. Klasse	Melanie Thurnheer	079 489 40 14
2. Klasse	Stefanie Hollenstein	079 704 16 89
3. Klasse	Angela Rohrer	079 372 89 54
4. Klasse	Karin Buchschacher	079 716 88 25
5. Klasse	Franca Gut	078 910 52 19
6. Klasse	Francesco Grande	078 888 07 60

Arztuntersuch

Gemäss Verordnung über den Schulärztlichen Dienst sind im 2. Kindergarten und in der 5. Klasse schulärztliche Untersuche über den Gesundheitszustand der Kinder vorgeschrieben. Die Untersuchungen erfolgen durch Ihren Haus- oder Kinderarzt und müssen mit einem Formular bestätigt werden. Die Eltern werden zu gegebener Zeit durch die Schulverwaltung informiert.

Diese Vorsorgeuntersuchungen sind obligatorisch. Der Arzt wird den Entwicklungsstand Ihres Kindes prüfen und Sie über mögliche Impfungen aufklären. Die Schulgemeinde übernimmt die vom Kanton St. Gallen vorgegebenen Tarife für die Untersuchungen. Der Arzt stellt direkt Rechnung an die Schulgemeinde. Zusätzliche Leistungen werden separat in Rechnung gestellt und müssen von den Eltern übernommen werden (evtl. Abrechnung mit der eigenen Krankenkasse). Dr. med. Martin Schocher, Bahnhofstrasse 21, 9606 Bütschwil, steht der Schulgemeinde beratend zur Seite.

Begabungs- und Begabtenförderung

Zusammen mit der Primarschule Bütschwil-Ganterschwil bieten wir zwei Lektionen Begabungs- und Begabtenförderung an. Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klasse, die zusätzliche Herausforderungen suchen und über einen ausgeprägten Lernwillen verfügen, werden meist über die Lehrpersonen für das Programm vorgeschlagen. Verbunden mit dem Angebot ist die Auflage, allfällig verpassten Schulstoff nachzuarbeiten. Wir freuen uns, motivierte Heranwachsende möglichst kompetent in ihren Arbeiten und Projekten zu begleiten.

Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klasse erhalten wöchentlich eine Doppellektion Begabungsförderung. Die Zuteilung erfolgt auf Empfehlung der Lehrperson in Absprache mit den Eltern.

Im Schuljahr 2023/24 findet die Begabungsförderung **in Lütisburg** statt.

Besondere Schulanlässe

Dazu gehören Exkursionen, Klassenlager, Sportanlässe, Projekttage oder -wochen und Schulreisen. Sie sind Teil des Unterrichts und werden frühzeitig angekündigt. Dabei können Abweichungen zu den Blockzeiten entstehen.

→ *Exkursionen Seite 5, Klassenlager Seite 9, Projekttage (-wochen Seite 12), Schulreisen Seite 16*

Besuchstage

Die offiziellen Schulbesuchstage finden an folgenden Tagen statt:

- Dienstag, 31. Oktober 2023
- Mittwoch, 14. Februar 2024
- Donnerstag, 16. Mai 2024

Eltern oder Erziehungsberechtigte können nach Absprache mit der Lehrperson jederzeit Unterrichtsstunden des Kindes besuchen. Wir bitten die Eltern, **während des Besuchs das Mobiltelefon nicht zu benützen**. Fotos des eigenen Kindes (bei speziellen Anlässen, erster Schultag) dürfen gemacht werden, jedoch **keine Fotos und Videos von anderen Kindern oder von der ganzen Klasse** (Datenschutz).

→ *Termine werden laufend auf der Homepage aktualisiert*

Beurteilung – Neuerungen

Es gelten seit dem Schuljahr 2021/22 neue rechtliche Rahmenbedingungen zur Beurteilung in der Volksschule des Kantons St. Gallen. Grundlage ist das Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt. Allgemeine Informationen zu den geltenden Neuerungen finden Sie:

→ *Übertritt Seite 13, Zeugnis Seite 22*

Beurteilungsgespräche Zyklus 1 und Zyklus 2

Es findet mindestens einmal jährlich ein Beurteilungsgespräch statt. Darin besprechen die Eltern und die Lehrperson gemeinsam die schulische Situation des Kindes Die Eltern werden von der Lehrperson umfassend über das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes informiert. Über die Teilnahme des Kindes am Elterngespräch entscheidet die Lehrperson (ab der 4. Klasse wird dieses jedoch empfohlen).

→ *Übertritt, Promotion, Seite 13, Zeugnis, Seite 21*

Bibliothek

Ab der 1. Klasse wird regelmässig die Schulbibliothek besucht. Die Schulbibliothek befindet sich im Schulhaus und hat eine umfangreiche Auswahl an Bilder-, Comic-, Kinder- und Sachbüchern, sowie auch CD's und Figuren für die Toniebox zum Ausleihen. Die Bibliotheksbücher sind Eigentum der Schulgemeinde. Die ausgeliehenen Medien sind

sorgfältig zu behandeln. Kommt ein Medium beschädigt, verkritzelt oder gar nicht mehr zurück, wird eine Entschädigung von Fr. 20.- verlangt. Vorne wird es mit einem Datumsstempel für die Rückgabe versehen. Es ist jederzeit möglich, die Ausleihfrist zu verlängern. Dafür muss das Buch aber vorher neu abgestempelt und deshalb immer auf das Rückgabedatum hin in die Schule gebracht werden.

Blockzeiten

Im Kindergarten und in der Primarschule findet der Unterricht an den Vormittagen in Blockzeiten statt. Während vier Lektionen, d. h. von 08.05 – 11.45 Uhr, sind sämtliche Schülerinnen und Schüler in der Schule. Im ersten Kindergartenjahr können die Eltern ihr Kind für die erste Morgenlektion abmelden. Während der Blockzeit fällt kein Unterricht aus. Sollten Lehrpersonen **während den Blockzeiten** abwesend oder krank sein, wird eine Betreuung in der Schule gewährleistet. **Ausfälle an den Nachmittagen** sind möglich und werden möglichst frühzeitig kommuniziert. Ausserordentliche Stundenplanänderungen oder besondere Schulanlässe werden den Eltern frühzeitig mitgeteilt.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die sprachliche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund ist die wichtigste Voraussetzung für eine allgemeine Integration in unsere Lebens-, Schul- und Arbeitswelt. Der Deutschunterricht hat das Ziel, den Kindern eine solide sprachliche Grundlage zu vermitteln, damit sie sich im Alltag zurechtfinden und dem Unterricht im Klassenverband folgen können. Über Zuweisung und Dauer der Förderung entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson und den Eltern.

Disziplinarmassnahmen

Wenn das Verhalten einer Schülerin / eines Schülers zu Beanstandungen Anlass gibt, können Disziplinarmassnahmen angeordnet werden. Dazu gehören zusätzliche Hausaufgaben, Arbeit ausserhalb der Unterrichtszeit u. a. m. Die Eltern werden über Disziplinarmassnahmen informiert. Für einschneidende Disziplinarmassnahmen (Ausschluss aus Lager, Unterrichtsausschluss, Einsätze in der schulfreien Zeit etc.) muss die Schulleitung, resp. der Schulrat miteinbezogen werden.

Digitale Geräte - Regeln

- Das Benützen von Handys und Smartwatches ist auf dem ganzen Schulareal verboten.
- Die Geräte müssen vor dem Betreten des Schulareals ausgeschaltet und im Schulthek oder in der Tasche versorgt werden.
- Wenn Geräte verloren gehen oder auf dem Schulareal abhandenkommen, übernimmt die Schule keine Haftung.
- Wenn sich jemand nicht an die Regeln hält, werden die Eltern informiert.

Digitale Geräte – 5./6.Klasse

Die Primarschule Lütisburg stellt den Schülerinnen und Schülern ein iPad inkl. Hülle, Tastatur und Stift als Arbeitsinstrument für den schulischen Gebrauch zur Verfügung. Dazu müssen von den Schülerinnen und Schülern, sowie Erziehungsberechtigten Leihverträge für die Geräte unterzeichnet und die Nutzungsvereinbarungen zur Kenntnis genommen werden.

Elternabende / Elterngespräche

Elternabende und Elterngespräche sind obligatorische Anlässe und müssen von mindestens einem Elternteil/Erziehungsberechtigten besucht werden. Eltern, die ihre Mitwirkungspflicht verletzen, können vom Schulrat verwarnt oder gebüsst werden.

Elternbildungsanlässe

Informationen über stattfindende Elternbildungsanlässe finden sie auf unserer Homepage. Auch werden Sie über ihr Kind frühzeitig informiert.

Elternmitwirkung

Die gemeinsamen Ziele von Schule und Eltern liegen in der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Dabei steht die Gesamtentwicklung des Kindes im Zentrum. Um diese Ziele wahrnehmen und verfolgen zu können, arbeiten Schule und Eltern zusammen. Ziel der Elternmitwirkung ist ein starkes Dreieck „Schule – Eltern – Schülerinnen und Schüler", das bewusst an gemeinsamen Zielen und Interessen arbeitet. In der Elternmitwirkung haben Eltern eine Möglichkeit, sich in der Schule zu engagieren.

An der Primarschule Lütisburg besteht eine Elternmitwirkung unter dem Namen „Elterntreff". Jeweils zu Beginn des Schuljahres werden Elterndelegierte aus dem Kindergarten und der Primarschule am Elternabend gewählt. Für Anliegen und Fragen zum eigenen Kind ist es wichtig, wenn die Eltern direkt mit der Klassenlehrperson ihres Kindes Kontakt aufnehmen. An den Sitzungen des Elterntreffs sind auch die Schulleitung und eine Lehrervertretung dabei. Die Primarschule Lütisburg bedankt sich bei den Elternvertretern für ihr Mitdenken und Mitwirken. Bei Interesse melden Sie sich beim Präsidium des Elterntreffs Lütisburg (siehe Homepage www.schuleluetisburg.ch/zusatzangebote/elterntreff)

Exkursionen

Exkursionen sind Teil des Unterrichts. Sie dienen der Vertiefung und der Erweiterung des in der Schule erarbeiteten Stoffes und werden von der Klassenlehrperson durchgeführt. Die Eltern werden frühzeitig darüber informiert.

→ *Besondere Schulanlässe, Seite 3, Klassenlager, Seite 9, Schulreisen Seite17*

Ferienplan

Den Ferienplan finden Sie am Ende dieser Informationsbroschüre und auf unserer Homepage.

Hausaufgabenbetreuung (HaBe)

Die Primarschule Lütisburg bietet eine Hausaufgabenbetreuung an folgenden Tagen an:

Montag: 15.45 – 17.15 Uhr
Dienstag: 15.45 – 17.15 Uhr
Donnerstag: 15.45 – 17.15 Uhr

Das Angebot richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler der ersten bis sechsten Klasse. Ihnen wird die Möglichkeit geboten, die Aufgaben unter Aufsicht zu erledigen. Fragen und Probleme können direkt mit der Hausaufgabenbetreuung besprochen werden. Die Hausaufgabenbetreuung ist aber kein Stütz- oder Nachhilfeunterricht.

Die Anmeldung für die Hausaufgabenbetreuung erfolgt über die Klassenlehrperson. Einmal angemeldet, ist der Besuch der betreuten Stunde für ein Semester obligatorisch. Die Hausaufgabenbetreuung kostet neu ab Schuljahr 23/24 für die Eltern:

- Fr. 60.- bei 1 Lektion Hausaufgabenbetreuung (pro Semester)
- Fr. 120.- bei 2 Lektionen Hausaufgabenbetreuung (pro Semester)

Der Transport nach der Hausaufgabenbetreuung nach Hause ist Sache der Eltern.

Homepage

Die Schule Lütisburg führt eine Homepage www.schuleluetisburg.ch, die laufend ergänzt wird. Sie finden dort Termine für schulische Anlässe, Berichte aus dem Schulgeschehen, wichtige Adressen und Ansprechpersonen, verschiedene Formulare, Ferienpläne, usw.

Auf der Homepage werden regelmässig Fotos von schulischen Anlässen, Veranstaltungen, Projektwochen, Projekttagen, Lagern etc. publiziert.

Bei Schuleintritt fragen wir bei den Eltern schriftlich nach, ob Sie mit der Veröffentlichung von Fotos ihres Kindes einverstanden sind. Diese Zustimmung gilt vom 1. Kindergarten bis zur 6. Primarklasse. Eine erteilte Einwilligung kann von den Eltern jederzeit bei der Klassenlehrperson oder bei der Schulverwaltung zurückgezogen werden.

Integrative Schulform ISF

Ziel der Integrativen Schulform in Lütisburg ist es, möglichst alle Schulkinder in der Regelklasse zu integrieren. In Zusammenarbeit mit den Fachpersonen, den Lehrpersonen und den Eltern werden die Kinder in der Entwicklung ihres Selbstbewusstseins, ihres Sozialverhaltens und ihrer schulischen Leistungsfähigkeit gefördert.

Wenn immer möglich, sollen auch Kinder mit Schulschwierigkeiten, besonderen Lernvoraussetzungen oder leichten Entwicklungsverzögerungen den Kindergarten und die Primarschule in Lütisburg besuchen.

Heilpädagogische Unterstützung erhalten die Kindergartenkinder und die Primarschulkinder durch eine Fachperson für Schulische Heilpädagogik. Bei Bedarf können Fachpersonen für Logopädie, Legasthenie, Dyskalkulie, Förderung in Englisch, Psychomotorik oder Begabungs- und Begabtenförderung beigezogen werden. Die Förderung findet innerhalb der Klasse, einzeln oder in der Gruppe statt.

In das Förderkonzept sind auch die Lektionen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Hausaufgabenbetreuung(HaBe) integriert.

Jahresmotto

Jedes Schuljahr stellen wir unter ein Motto, welches die Kinder und Erwachsenen unserer Schule begleiten soll. Dieses Jahresmotto wird von der Schulleitung zusammen mit dem Lehrerteam festgelegt und eine Projektgruppe widmet sich der Umsetzung der sozialen und pädagogischen Ziele im Unterricht. Die Schulleitung überprüft, ob die Qualitätsstandards eingehalten werden. Auch werden Spezialanlässe und Projektwochen, welche der Vertiefung des Jahresmottos dienen, organisiert.

Kindergarten – Konzept Schuljahr 2023/24

Obwohl der Kindergarten Teil der Volksschule ist, hat er doch eine besondere Stellung und verschiedene Eigenheiten. So steht beispielsweise das spielerische Lernen im Vordergrund. Mit den zahlreichen Erfahrungen in der Klassengemeinschaft und durch gezielte Lern- und Beschäftigungsangebote werden die Kinder auf die erste Klasse vorbereitet.

1. Kindergarten « Räupli»

Unser Kindergarten wird in drei jahrgangsdurchmischten Klassen geführt. Am Vormittag gelten Blockzeiten. Das bedeutet, dass ein Kindergartenmorgen aus vier Lektionen besteht und von 08.05 Uhr bis 11.45 Uhr dauert.

Unser Kindergartenkonzept sieht vor, dass die Kinder im ersten Kindergartenjahr jeweils um 08.55 Uhr im Kindergarten starten. So können sie sich langsam an den Kindergarten gewöhnen.

Sie als Eltern haben die Möglichkeit, Ihr Kind bereits auf die erste Lektion in den Kindergarten zu schicken. Dies ist auch tageweise möglich (z.B. fix immer am Dienstag) oder erst im Verlauf des Jahres. Fürs erste Quartal des Schuljahres erfolgen diese Meldungen an die Schulleitung (remowalder@schuleluetisburg.ch oder Tel. 079 320 00 73). Eine Änderung für das nächstfolgende Quartal kann vor Ende des laufenden Quartals direkt bei der Kindergartenlehrperson gemeldet werden.

2. Kindergarten «Schmetterlinge»

Im zweiten Kindergartenjahr besuchen die Kinder den Unterricht jeden Morgen während vier Lektionen sowie zusätzlich an zwei Nachmittagen während je zwei Lektionen.

Informationen der Kindergartenlehrpersonen

Erster Kindergartentag

Am **ersten Schultag** des neuen Schuljahres findet der Kindergarten in getrennten Gruppen statt: Die Kindergartenlehrperson erwartet ihre grossen Kindergartenkinder **«Schmetterlinge» um 08.05 Uhr** im Kindergarten. Schulschluss ist nach Stundenplan um 11.45 Uhr. Die Kinder müssen nicht mehr von den Eltern begleitet werden.

Am Montagnachmittag haben die Schmetterlinge keinen Kindergarten, weil die Kindergartenlehrpersonen die neuen Räupli zum ersten Kindergartentag empfangen.

Die neu in den 1. Kindergarten eintretenden Kindergartenkinder **«Räupli»** werden am **ersten Schultag um 13.45 Uhr** im Kindergarten erwartet. Ein Elternteil begleitet das Kind in den Kindergarten und verabschiedet sich dann, um es um 15.25 Uhr wieder abzuholen. Diese Verabschiedung ist schon am ersten Tag wichtig, damit sich das Kind gut an den neuen Rhythmus gewöhnt. Ab Dienstag gilt der normale Stundenplan.

Für Schulbesuche stehen die Parkplätze beim Mehrzweckgebäude zur Verfügung. Beim Schulhaus ist das Parkieren für Private von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr nicht gestattet.

Znüni
Wir essen jeweils am Vormittag gemeinsam **Znüni**. Am Nachmittag gibt es keine Zvieripause. Bitte geben Sie Ihrem Kind etwas Gesundes zum Essen mit. Süssigkeiten und Chips sind im Kindergarten nicht erlaubt.
Bitte verpacken Sie den Znüni in einem mehrmals verwendbaren Behälter (nicht in Plastiksäckli oder Alufolie). Die Kinder haben im Kindergarten jederzeit die Möglichkeit, Wasser zu trinken. Es ist deshalb nicht notwendig, Getränke in Flaschen mitzugeben.

Turnen
Jeweils nur am Turntag wird das **Turnzeug** mit in den Kindergarten gebracht und am gleichen Tag auch wieder nach Hause genommen. Wegen der Verletzungsgefahr tragen die Kinder **Turnschuhe** (ohne schwarze Sohle). Geben Sie Ihrem Kind eine Trinkflasche mit Wasser mit. In den ersten zwei Schulwochen des neuen Schuljahres gehen wir noch nicht Turnen, da sich die Kinder zuerst eingewöhnen müssen.

Waldmorgen
Der Waldmorgen findet ab der 3. Schulwoche statt. Alle ein bis zwei Wochen werden die Kinder ins Haslen Wäldchen gehen. Details entnehmen Sie dem Stundenplan und den Mittteilungen der Kindergartenlehrperson. Die Kinder tragen der Witterung entsprechende Kleidung und nehmen einen Znüni und eine Getränkeflasche im Rucksack mit. Bitte suchen Sie Ihr Kind nach einem **Waldmorgen** gründlich nach Zecken ab.

Wichtige Informationen zu Ihrem Kind
Sollte Ihr Kind an einer Krankheit, einer Behinderung oder an einer Allergie leiden, welche die Kindergartenlehrperson kennen sollte, oder muss Ihr Kind regelmässig Medikamente zu sich nehmen, dann nehmen Sie unbedingt Kontakt mit der Kindergartenlehrperson auf, damit diese im Kindergartenalltag richtig reagieren kann.

Absenzen
Wenn ihr Kind wegen Krankheit oder aus einem sonstigen Grund abwesend sein sollte, **informieren Sie die Kindergartenlehrperson bitte immer telefonisch vor dem Unterricht**.

Wenn ein Kind nach den ersten zehn Minuten nicht erscheint, nimmt die Kindergartenlehrperson mit Ihnen Kontakt auf. Sie führt eine Liste mit sämtlichen Absenzen und deren Begründungen.

Joker Halbtage
Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind, ohne Angabe einer Begründung, an zwei Halbtagen pro Schuljahr vom Unterricht freizustellen. Der Termin muss mindestens zwei Tage im Voraus bei der Kindergartenlehrperson angekündigt werden.

Besuchstage
Die Schulbesuchstage des Kindergartens entsprechen den Schulbesuchstagen der Primarschule → siehe *Besuchstage, Seite 3*

Gerne dürfen Sie uns aber auch unter dem Jahr besuchen. Sie sind im Kindergarten jederzeit herzlich willkommen. Es ist jedoch empfehlenswert, sich vorher anzumelden, da sich nicht jeder Unterricht für einen Besuch eignet. Bitte besuchen Sie uns im ersten Monat noch nicht, damit die Kinder sich gut an den Kindergartenablauf gewöhnen können.

Elternkontakte
Der Kontakt zwischen Elternhaus und Kindergarten ist sehr wichtig. Wenn Probleme auftauchen oder Sie ein Anliegen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Kindergartenlehrperson. Gerne steht sie Ihnen, mit vorheriger Absprache, auch ausserhalb der Unterrichtszeit für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Elternabend, Kennenlerngespräche
Die Kindergartenlehrpersonen laden Sie bereits jetzt herzlich zum **Elternabend** ein, der Anfang Schuljahr stattfindet. Eine Einladung mit weiteren Informationen wird Ihnen frühzeitig zugestellt. Im 1. Quartal finden «Kennenlerngespräche» mit den Eltern der neuen Kindergartenkinder (Räupli) statt.

Klassenlager (Schulverlegungswoche, Winterlager)

Klassenlager sind eine wertvolle Bereicherung und Ergänzung des Unterrichts und prägen sich in der späteren Erinnerung bei vielen ehemaligen Schülerinnen und Schülern als eigentliche Höhepunkte der Schullaufbahn ein. Neben verschiedenen, dem Lagerort angepassten Aktivitäten, stellt das bewusste gemeinsame Gestalten einer Lagergemeinschaft ein wichtiges Ziel jedes Klassenlagers dar. Dem Alter entsprechend sollen die Kinder und Jugendlichen möglichst viel Mitverantwortung tragen und bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Lagers intensiv miteinbezogen werden.

Schulverlegungswoche 3. und 4. Klasse
In der 3. und 4. Klasse findet vor den Schulsommerferien jedes 2. Jahr ein Sommerlager, alternierend mit einer Wintersportwoche in Lütisburg, statt.

Schulverlegungswoche in der 6. Klasse
In der 6. Klasse findet vor den Sommerschulferien eine Schulverlegungswoche statt und bildet für die Klasse einen letzten Höhepunkt ihrer Primarschulzeit. Die Schulverlegungswoche findet in der Regel in der französischsprachigen Schweiz statt.

Winterlager in der 5. und 6. Klasse
Alle Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse nehmen jedes Schuljahr in der Woche vor den Sportferien an einem Winterlager teil.

Die Eltern werden frühzeitig mit entsprechenden Informationen bedient.

Kontakt- und Hausaufgabenheft/Kontaktmappe

Alle Klassen der Primarstufe führen ein Kontakt- und Hausaufgabenheft. Die 1. und 2. Klasse in Form einer **Kontaktmappe**, die 3. bis 6. Klasse in Form eines **Hausaufgabenheftes**. Täglich werden darin die Hausaufgaben eingeschrieben. Die Eltern erhalten damit

eine Übersicht über die Hausaufgaben ihrer Kinder. Ebenso können Eltern und Lehrpersonen gegenseitig **Mitteilungen und Informationen** darin notieren. Damit Eltern und Lehrpersonen wissen, dass die Informationen gelesen wurden, quittieren sie diese jeweils mit ihrer Unterschrift.

Einträge können beispielsweise sein: Probleme mit den Hausaufgaben, abmelden von Schwimm- oder Turnunterricht, Abwesenheit wegen Arztbesuch, Fragen zur Schulorganisation, Anfrage für ein Elterngespräch, Kurzinformationen zu einem Schulanlass etc. Die Kontaktmappe bzw. das Hausaufgabenheft ersetzen aber keinesfalls das direkte Gespräch. Persönliche Informationen benötigen immer ein Gespräch.

Die beiden zur Verfügung stehenden **Urlaubshalbtage (Joker Halbtage)** müssen mindestens zwei Tage vorher eingetragen und durch die Lehrpersonen bestätigt werden.

Die Liste über **nicht erledigte Hausaufgaben** befindet sich ebenfalls im Hausaufgabenheft. Eltern unterschreiben hier die Kenntnisnahme versäumter Hausaufgaben. Wenn es viele Einträge gibt, nimmt die Klassenlehrperson Kontakt mit den Eltern des Kindes auf und bespricht mögliche Hilfen zur besseren Hausaufgabenerledigung (z. B. den Besuch der Hausaufgabenbetreuung).

Bei Verlust des Hausaufgabenhefts bzw. der Kontaktmappe ziehen wir einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.- ein.

Kopfläuse

Immer wieder kann es vorkommen, dass Kinder von Kopfläusen befallen werden, dies hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun. Auch vor sauberen, gepflegten Kinderköpfen schrecken Läuse nicht zurück. Normales Haarewaschen entfernt die Läuse nicht. Es ist eine spezielle Behandlung notwendig. Damit ein rasches Ausbreiten der Kopfläuse vermieden werden kann, wenden Sie sich bei einem Befall unverzüglich an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.
Ebenfalls Auskunft erteilt Ihnen unsere Fachperson, Frau Judith Raschle, Coiffeuse,
Tel. 079 790 86 11.

Bei mehreren Kindern in einer Klasse, die mit Kopfläusen befallen sind, untersucht sie die ganze Klasse und bei den betroffenen Kindern informiert sie die Eltern über das weitere Vorgehen und die zu verwendenden Hilfsmittel. Wir bitten die Eltern, die von der Fachperson vorgeschlagenen Massnahmen durchzuführen, um die Verbreitung der Kopfläuse zu verhindern.

Krankheit

Krankheitsbedingte Absenzen sind der Klassenlehrperson vor Schulbeginn mitzuteilen. Die Eltern melden der Klassenlehrperson auch, wenn ihr Kind wieder gesund ist und wieder in die Schule gehen wird. Dafür muss während der krankheitsbedingten Abwesenheit des Kindes nicht täglich eine Abmeldung erfolgen.

→ *Absenzen Seite 1, Urlaubsgesuche, Seite 21*

Lehrerweiterbildung

- Mittwoch, 22. November 23
- Mittwoch, 20. März 24

An diesen Tagen wird der Unterricht für Ihre Kinder ausfallen. Dann treffen sich alle Lehrpersonen des Schulteams zu einer gemeinsamen Weiterbildung. Die meisten Weiterbildungstage finden in der schulfreien Zeit statt. Die Termine werden frühzeitig bekanntgegeben. Bei Bedarf kann, bei vorgängiger Anmeldung, das Betreuungsangebot der Tagesstruktur genutzt werden.

Leitbild

Das Leitbild der Schule Lütisburg basiert auf folgenden Grundsätzen:

- **Unsere Schule als Lebensraum**
  An unserer Schule begegnen wir uns mit Rücksicht und gegenseitiger Wertschätzung. Wir respektieren einander in unserer Einzigartigkeit.
- **Lehr- und Lernprozesse (Unterricht)**
  Unsere Schule misst dem Unterricht die nötige Wichtigkeit bei und fördert die Kinder optimal nach ihren Möglichkeiten.
- **Mitarbeitende und deren Zusammenarbeit**
  In unserem Team legen wir Wert auf eine Atmosphäre, in der sich alle respektvoll und tolerant begegnen können.
- **Führungsprozesse und Abläufe**
  Die Personalführung unterstützt das professionelle Handeln der Mitarbeitenden und ihre Ressourcen werden sinnvoll einbezogen. Eine übersichtliche Organisation hilft uns bei der Bewältigung des Schulalltags.
- **Gestaltung der Aussenbeziehungen**
  Unsere Schule vertritt ein klares Profil, und wir pflegen einen unkomplizierten, direkten Austausch.

Das ausführliche Leitbild steht auf unserer Homepage zur Verfügung.

Musikschule und Musikunterricht

Wir arbeiten eng mit der Musikschule Toggenburg zusammen. Ziel ist die Förderung und Entwicklung der musikalischen Anlagen und Fähigkeiten der Kinder.

In Zusammenarbeit mit der Volksschule bietet die Musikschule Instrumentalunterricht an. Sie bildet die Schülerinnen und Schüler vertieft und auf breiter Basis aus, sorgt für einen aktiv musizierenden Nachwuchs und bereitet besonders Begabte auf ein Musikstudium vor. Siehe auch www.mstoggenburg.ch

Die **Musikalische Grundschule** ist ein obligatorisches Schulfach und wird im 2. Kindergartenjahr und in der 1. Klasse unterrichtet. Zusätzlich wird für alle Kinder der 4. bis 6. Klasse im zweiten Semester des Schuljahres 23/24 das Schulfach „Chorgesang“ unterrichtet.

Notfallnummern

Die Schule ist darauf angewiesen, dass die Eltern aller Kinder in einem Notfall telefonisch erreicht werden können. Im Speziellen geht es um Benachrichtigungen bei Nichterscheinen eines Kindes in der Schule und um allfällige Kontaktaufnahme während Lagerwochen oder Projektwochen/-tagen. Die Telefonnummern werden auf einer speziellen Notfall Liste geführt und werden weder weitergegeben, noch erscheinen sie auf offiziellen Klassenlisten oder Telefonketten. Weiter erfassen wir auch die Emailadressen der Eltern, damit auch gegenseitig Unterlagen per Emailnachricht zugestellt werden können.

Wir ermitteln im 1. Kindergarten, in der 1. Klasse und in der 4. Klasse die entsprechenden Angaben. Wir bitten Sie dringend, zwischenzeitliche Änderungen entweder der Klassenlehrperson oder der Schulverwaltung zu melden.

Oberstufe BuGaLu

Die Oberstufe schliesst an die sechste Primarschulklasse an und dauert drei Jahre. Sie ist gegliedert in die Real- und Sekundarschule sowie in eine Kleinklasse. Die Unterschiede der Schultypen bestehen in den Ansprüchen an die intellektuellen Fähigkeiten, in der Art und Weise der Förderung der elementaren Bildung, der Lernkompetenz und der Leistung. Die Oberstufe bereitet die Schüler auf eine Berufsbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule und auf die Bewältigung des Lebensalltags vor. Unsere Kinder aus den Primarschulen Lütisburg, Ganterschwil, Bütschwil und Dietfurt besuchen das gemeinsame Oberstufenzentrum BuGaLu in Bütschwil – Kontakt: www.bugalu.ch

Primarschule

Die Primarschule umfasst den Kindergarten und die erste bis sechste Klasse und ist unterteilt in Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) und Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse).

Projekttage (-wochen)

Projekte, im pädagogischen Verständnis, sind selbst gewählte Vorhaben, die einzeln oder in Gruppen realisiert werden. Die Kinder arbeiten an selbstbestimmten, für sie relevanten Themen. Die Lernenden erweitern so ihre überfachlichen Kompetenzen in den Bereichen Selbstständigkeit, Planung und Steuerung sowie Dokumentation und Reflexion ihres Prozesses. Projektwochen finden mit der ganzen Schuleinheit oder in den einzelnen Stufen statt. Der reguläre Stundenplan kann Änderungen erfahren. Die Eltern werden rechtzeitig darüber informiert.

→ *Besondere Schulanlässe, Seite 3*

Promotion - Übertritt (Schullaufbahnentscheide)

Bei Schullaufbahnentscheiden, wie der Promotion in die nächste Klasse oder dem Übertritt in die Oberstufe, nimmt die Lehrperson eine Gesamteinschätzung vor. Dazu berücksichtigt sie die Leistungen des Kindes in allen Fächern. Zudem werden die Lernentwicklung und die Lernsituation miteinbezogen. **Schullaufbahnentscheide können während des ganzen Schuljahres getroffen werden.**

Kindergarten – 1. Klasse

Der Wechsel vom Kindergarten in die Primarstufe wird als Übertritt bezeichnet. In der Regel tritt das Kind nach dem 2. Kindergartenjahr in die 1. Klasse über.

Als Vorbereitung zum Übertritt in die 1. Klasse besucht die zukünftige Lehrperson die Kinder ein- bis zweimal im Kindergarten. Auch der «Wellentag» (Schnuppervormittag in der 1. Klasse) gehört mit zur Vorbereitung. Gleich zu Beginn des Schuljahres organisiert die Lehrperson der 1. Klasse einen Elternabend, damit die Eltern die neue Lehrperson kennenlernen können.

Erfordert es der Entwicklungsstand eines Kindes, kann auf Antrag der Eltern, Lehrpersonen, schulischen Heilpädagogen (evtl. unter Einbezug des schulpsychologischen Dienstes) die pädagogische Kommission folgende Schullaufbahnentscheide während des ganzen Schuljahres treffen:

a) den Übertritt in die 1. Klasse um ein Jahr aufschieben
b) Repetition des zweiten Kindergartenjahres
c) Übertritt in die 1. Klasse um ein Jahr vorverlegen.

Primarschule – Oberstufe

Ob ein Kind nach der sechsten Klasse in die Realschule, in die Sekundarschule oder Kleinklasse eintritt, entscheidet der Oberstufenschulrat. Folgende Grundlagen sind massgebend:
a) Gesamteinschätzung der Lehrperson(en) der sechsten Klasse
b) Lernentwicklung und Lernsituation zum Zeitpunkt der Anmeldung
c) bei zwei oder mehr individuellen Lernzielen erfolgt der Übertritt in die Kleinklasse

Für die Eltern von Sechstklässlerinnen und Sechstklässlern und Ihr Kind findet im Dezember/Januar ein erstes Beurteilungsgespräch statt. Im März/April findet das zweite Zuweisungsgespräch mit den Eltern und dem Kind statt. Die Anmeldung an die Oberstufe erfolgt im April.

Religionsunterricht / Religionsverantwortliche

Gemäss Volksschulgesetz stellen die Schulträger den Landeskirchen für den Religionsunterricht Unterrichtsraum sowie Zeit innerhalb des Stundenplans zur Verfügung. Diese besondere Verankerung des Religionsunterrichts wird im Kanton St. Gallen beibehalten. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht teilnehmen, zusätzliche Lektionen besuchen.
Der Religionsunterricht der beiden Landeskirchen (katholisch und evangelisch) erfolgt in der Schule Lütisburg ökumenisch. Mit Ausnahme der 2. Klasse (zwei Lektionen) ist dafür eine Lektion pro Woche vorgesehen. Die Vorbereitung für die Kommunion der katholischen Kirchgemeinde (Drittklässler) findet neu ausserschulisch statt.

Kinder, die keiner der beiden Landeskirchen angehören, sind vom Religionsunterricht dispensiert. Kinder, welche den Religionsunterricht nicht besuchen, werden während den Blockzeiten betreut. Findet der Religionsunterricht am Nachmittag statt, ist es möglich, dass diese Kinder später zur Schule kommen oder früher nach Hause gehen können.

Weitergehende Informationen erhalten Sie von den Pfarreiverantwortlichen der beiden Landeskirchen.

Schulanfang im Schuljahr 2023/24

Das Schuljahr startet am Montag, 14. August 2023

Schulbeginn für den 1. Kindergarten **siehe auf Seite 7**

Schulbeginn für den 2. Kindergarten und die 2. Klasse bis 6. Klasse

Der Unterricht beginnt um 08.05 Uhr und dauert bis 11.45 Uhr. Das Schuljahr startet mit einer gemeinsamen Schuleröffnungsfeier.

Den ersten Schulvormittag verbringen die Kinder bei ihren Klassenlehrpersonen.

Schulbeginn 1. Klasse

Am ersten Schultag werden die neuen Erstklässler in Begleitung eines Elternteils um 8.00 Uhr vor dem Schulhaus abgeholt. Nachdem sie ihre Finken angezogen und den Thek im Schulzimmer deponiert haben, gehen sie in die Turnhalle zur gemeinsamen Schuleröffnungsfeier. Diese dauert bis ca. 8.45 Uhr. Anschliessend beginnt der Unterricht im Klassenzimmer der 1. Klasse. Die Eltern sind bis zur Pause eingeladen mit dabei zu sein. Nach der Pause bis mittags sind die neuen Erstklasskinder allein mit der Lehrperson im Schulzimmer. Ab dem Nachmittag hat die 1. Klasse Unterricht nach Stundenplan.

Schulbeginn 1. Kindergarten

Am ersten Schultag werden die Kinder, welche das erste Kindergarten Jahr besuchen in Begleitung eines Elternteils um 13.45 Uhr in ihrem Schulzimmer erwartet. Der Unterricht dauert bis um 15.25 Uhr.

Schulbus/Postauto

Transportberechtigung

Gemäss Regelung der Primarschule Lütisburg sind nachfolgende Kinder fahrberechtigt, d. h. werden mit dem Schulbus transportiert oder benützen den öffentlichen Verkehr. Die Transportkosten bzw. die Kosten für die Ostwindabonnemente (Zone 975) werden von der Schulgemeinde getragen.

Gebiet:	**Fahrberechtigt:**
Alt-, Neugonzenbach, Station, Au, Ischlag	Kindergarten bis 6. Klasse
Berg, Rimensberg, Grüebli	Kindergarten bis 6. Klasse
Oberrindal	Kindergarten bis 6. Klasse
Unterrindal	Kindergarten bis 4. Klasse
Grünhügel, Haslen	Kindergarten bis 2. Klasse
Tufertschwil, Altegg	Kindergarten bis 1. Klasse

Wenn Platz vorhanden ist, dürfen auch Kinder der 2.- 6. Klasse der Weiler Altegg und Tufertschwil im Schulbus mitfahren. Zu Beginn des Schuljahres informiert die Schulleitung die Eltern jeweils, bei welchen Schulbuskursen dies möglich ist.

Wenn im Winter der Radweg nach Lütisburg schlecht befahrbar ist, haben alle Kinder aus den Weilern Grünhügel, Haslen, Unterrindal die Möglichkeit das Postauto zu benutzen. Mehrfahrtenkarten können über die Schulleitung bezogen werden.

Postauto
Für das Ostwindabonnement, resp. den **SwissPass** (Postauto) wird ein Foto des Kindes benötigt. Die fahrberechtigten Kinder erhalten von der Schulverwaltung ein entsprechendes Schreiben. Der SwissPass wird den Kindern direkt von der Ausgabestelle der SBB nach Hause geschickt. **Bitte behalten Sie die Karte. Sie wird jeweils mit dem neuen Abo «geladen».** Verlorene Karten, welche ersetzt werden müssen, werden in Rechnung gestellt. In den Postautos werden ab und zu Billettkontrollen durchgeführt. Es ist möglich, dass eine Geldbusse verlangt wird, wenn ein Kind das Billett nicht dabeihat.

Schulbus
Sollte der **Schulbus** aus irgendeinem Grund die Kinder nicht zur vereinbarten Zeit an der Haltestelle abholen, soll ein Kind seine Eltern informieren und die restlichen Kinder warten bei der Haltestelle. Dann bitte direkt den Schulbusfahrer auf seinem Mobiltelefon kontaktieren.

Beim Transport mit dem Schulbus ist es aus Sicherheits- und Fahrplangründen sehr wichtig, dass Sie ihr Kind, wenn es krankheitshalber oder aus anderen Gründen den Bus nicht benutzt, vorgängig beim Schulbus-Fahrer abmelden.

Kindergarten
Die Postauto- und Schulbusfahrer bitten die Eltern, die neuen Kindergartenkinder in der ersten Schulwoche zur Haltestelle zu begleiten und sie dort auch wieder abzuholen. So kann sichergestellt werden, dass alle Kinder am richtigen Ort aussteigen.

Für den Bustransport gilt das Merkblatt «Verhaltensregeln Schulbus / Postauto).
Die Schulbuspläne werden in den Schulsommerferien auf der Homepage aufgeschaltet.

Schulleitung

Die Schulleitung führt die Schuleinheit im Auftrag der Schulbehörde in administrativer, personeller und pädagogischer Hinsicht. Sie ist Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in Fragen, die nicht direkt mit der Klassenlehrperson besprochen werden können oder die von übergeordneter Bedeutung sind.
Für die Erziehungsberechtigten ist bei Fragen und Schwierigkeiten den Unterricht und das eigene Kind betreffend immer die Klassenlehrperson die erste Ansprechperson. Die Schulleitung vertritt die Schule gegen aussen und trägt die Verantwortung für den Schulbetrieb.

Sprechstunden mit der Schulleitung können gerne telefonisch oder per Emailnachricht vereinbart werden.

Remo Walder
Tel. 071 931 25 79
Mobile 079 320 00 73
E-Mail remowalder@schuleluetisburg.ch

Jeannette Gygax
Tel. 071 983 01 54
Mobile 077 474 93 97
E-Mail jeannettegygax@schuleluetisburg.ch

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Primarschule Lütisburg ist der Regionalstelle Wattwil zugeteilt. Diese befindet sich an der Bahnhofstrasse 34, 9630 Wattwil.

Schulrat

Der Schulrat organisiert und führt die Schule im strategischen Bereich. Er erfüllt die Aufgaben der Schulgemeinde, die nicht durch Gesetz, Gemeindeordnung, Reglement oder Vereinbarung anderen Organen übertragen sind. Der Schulrat setzt sich für die laufende Amtsdauer 2021 bis 2024 wie folgt zusammen:

Präsidium	Marianne Burger Studer
Verantwortungsbereiche	Präsidium, Personal, Finanzen, Kommunikation
Ressort Infrastruktur	Leitung: Stephan Kleinferchner
Verantwortungsbereiche	Bau, Unterhalt, IT (Informationstechnik)
Ressort Dienste	Leitung: Michael Bolt
Verantwortungsbereiche	Stellvertreter der Schulratspräsidentin, Ausserschulische Anlagennutzung, Schulweg, Schülertransport, Musikschule, IKS, interne Kassenkontrolle
Ressort Förderung	Leitung: Jenny Landtwing
Verantwortungsbereiche	Sonderpädagogische Massnahmen, Unterrichtsbesuche
Ressort Soziales & Schulentwicklung	Leitung: Barbara Erni Kuhn
Verantwortungsbereiche	Kindergarten, Schulische Sozialarbeit, Ärztlicher Dienst, Schulentwicklung, Unterrichtsbesuche

Schulreisen

Schulreisen sind eintägige Reisen einer Klasse unter der Leitung der Klassenlehrperson. Sie sind obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler. Es findet maximal eine Reise pro Schuljahr statt. Reiseroute und Programm sind der jeweiligen Stufe angepasst.

→ *Besondere Schulanlässe, Seite 3*

Schulsozialarbeit SSA

In der Volksschule des Kantons St. Gallen ist die Schulsozialarbeit (SSA) ein Teil der „ganzheitlichen Jugendhilfe". Wie das Einführungsgesetz im Art. 58bis festhält, müssen Gemeinden für Jugendarbeit, Jugendberatung und Jugendschutz sorgen. Kinder sind im Begriff „Jugend" gemeint. Die Schule hat gemäss Art. 3 des Volksschulgesetzes den Auftrag, die Eltern in der Erziehung zu unterstützen und die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu fördern. Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen bietet die SSA in den Primarschulgemeinden Bütschwil-Ganterschwil und Lütisburg sowie in der Oberstufenschulgemeinde BuGaLu soziale Beratung für Kinder und Jugendliche an. Die SSA arbeitet nach dem integrierten Modell, ist in den Schulhäusern präsent und wendet dabei Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf die Schule und ihre Umgebung an. Die Sozialarbeit ist verschwiegen, unabhängig, allparteilich, freiwillig, kostenlos, anonym.

Die Stelle der Schulsozialarbeit wird zurzeit neu besetzt. Die Kontaktinformationen werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt und auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Anwesenheitszeiten unserer Schulsozialarbeiterin und weitere Informationen werden ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht (www.schuleluetisburg/zusatzangebote/schulsozialarbeit).

In Notfällen: Eltern erhalten Unterstützung beim Elternnotruf (24h, 365 Tage). Tel.: 0848 35 45 55 / Schulkinder können sich beim Kinderschutzzentrum St. Gallen Hilfe holen (24h, 365 Tage). Tel.: 071 243 77 77

→ Informationen:

Schulverwaltung / Finanzverwaltung

Die Schul-, und Finanzverwaltung leitet den Schulbetrieb in verwaltungstechnischer und organisatorischer Hinsicht. In diesem Sinne ist sie Anlaufstelle für das Schulpräsidium, den Schulrat, die Lehrerschaft, die Eltern sowie die Öffentlichkeit.

- Leitung Schulverwaltung, Karin Metzger
- Leitung Finanzverwaltung, Manuela Gemperle

Postadresse: Flawilerstrasse 27 / Postfach 22, 9604 Lütisburg
Tel. 071 932 52 69
E-Mail: schulverwaltung@schuleluetisburg.ch

Die Büroöffnungszeiten sind auf der Homepage veröffentlicht.

Schulweg

Verantwortung Eltern - Schulweg
Der Schulweg zwischen Elternhaus und Schule liegt in der Verantwortung der Eltern. Es ist Sache der Eltern, dafür zu sorgen, dass das Kind auf dem Schulweg nicht zu Schaden kommt oder andere schädigt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Kinder den Schulweg aus eigener Kraft – **in erster Linie zu Fuss** – zurücklegen.

Schulkinder welche ausserhalb eines festgelegten Dorfgebietes (Steig – Wisshüsli – Thurbrücke) wohnen, dürfen mit dem **Velo** in die Schule fahren. Die Schule erachtet das Tragen eines Velohelms als sehr wichtig.
Grundsätzlich ist das Absolvieren des Schulweges mit **Mofas und E-Bikes nicht erlaubt**. Teilweise erhalten SechstklässlerInnen gegen Ende ihrer Primarschulzeit eine Frühbewilligung zum Fahren eines Mofas oder E- Bikes für den Schulweg in die Oberstufe BuGaLu. Trotzdem ist der Schulweg bis Ende 6. Klasse für sie weiterhin ohne Mofas und E-Bike zu bewältigen. Dafür werden speziell die Schulbusse und Postautos eingesetzt.
Die Schule sieht die Fahrten mit dem **Kick Bord/Scooter** auf dem Schulweg als zu gefährlich und empfiehlt diese nicht für den Schulweg zu benützen.
Die Benützung von Velos, Rollbrettern, Kick Bord u.ä. geschieht auf Verantwortung der Eltern (Haftpflicht, Unfall, Diebstahl, Beschädigung, usw.). Die Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Plätzen vor dem Schulhaus abgestellt werden.

Das Disziplinarrecht der Schule für Fehlverhalten auf dem Schulweg beschränkt sich auf besondere Fälle (z.B. grobe Tätlichkeit oder gar Verletzung). Wichtig ist dabei die klare Beweislage. Am wirkungsvollsten ist das konstruktive direkte Gespräch zwischen den betroffenen Eltern.

Sicherheitswesten
Gerade in der Winterzeit, wenn der Schulweg noch bei Dunkelheit, Nebel oder Schneefall absolviert werden muss, ist es sehr wichtig, dass die Kinder für die anderen Verkehrsteilnehmer gut sichtbar sind. Das Tragen von Sicherheitswesten bietet zusätzlichen Schutz. Allen Kindern werden nach den Herbstferien Sicherheitswesten abgegeben. Die Westen sind von den Schulkindern **in den Wintermonaten immer zu tragen**. Wollen die Eltern die Sicherheit für ihr Kind erhöhen, lassen sie es die Weste ganzjährig tragen.
Bei Verlust der Sicherheitsweste ziehen wir einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.- ein.

Fussgängerübergang Flawilerstrasse vor dem Schulhaus
Der Übergang ist mit gelben «Füsschen» markiert. Die Schulkinder sollen nur dort oder beim Fussgängerstreifen mit Insel vor dem Abzweiger Ganterschwil über die Strasse zum Schulareal gehen. Der Übergang wird mit allen Schulkindern klassenweise geübt. Dabei gilt «Rad steht - Kind geht» oder auch «wartä-luege-losä-laufä».

Allgemeine Sicherheit auf dem Schulweg
Eine grösstmögliche Sicherheit auf dem Schulweg kann nur erreicht werden, wenn Elternhaus und Schule eng zusammenwirken. Es ist entscheidend, dass Sie als Eltern Ihre Kinder zu selbstsicheren Persönlichkeiten erziehen und in gewissem Rahmen vor Gefahren auf dem Schulweg warnen. Vermeiden Sie es aber, ein Kind durch Dramatisierung zu verängstigen.
Zu einem sensiblen Thema gehört immer wieder das Ansprechen von Kindern durch Dritte. Die Kantonspolizei hat dazu einen „Leitfaden zum richtigen Verhalten für Kinder, Eltern, Lehrpersonen und Behörden“ herausgegeben (siehe www.schuleluetisburg.ch).

Ein- und Ausladen von Schulkindern bei Privattransporten zum Schulareal und Parkieren des Privatautos für Schulbesuche
Auf den privaten Transport von Schulkindern sollte, wenn möglich, verzichtet werden. Wenn sie Ihr Kind in den Kindergarten oder in die Schule fahren, so **müssen die Kinder bei den Parkplätzen vor dem Mehrzweckgebäude ein- bzw. ausgeladen werden**.
Der Fussweg von dort über den Pausenplatz ist am sichersten. Die Zufahrt zum Feuerwehrdepot und der Vorplatz dürfen nicht benutzt werden.

Für **Schulbesuche** stehen die Parkplätze beim Mehrzweckgebäude zur Verfügung. Beim Schulhaus ist das Parkieren für Private von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr nicht gestattet.

→ *Transport Seite 21*

Schulzahnarzt

Der Zahngesundheit wird in der Schule grosse Beachtung geschenkt. Die heute praktizierte Zahnprophylaxe basiert auf den vier Pfeilern Ernährung, Mundhygiene, Anwendung von Fluorid und der regelmässigen zahnärztlichen Kontrolle.

Im Rahmen des ordentlichen Unterrichts wird eine systematische Aufklärung betrieben und es findet ein regelmässiger Besuch der kantonalen Prophylaxehelferin statt. Die Kinder haben während der obligatorischen Schulzeit Anspruch auf einen jährlichen, **kostenlosen Untersuch** beim Zahnarzt. Dieser ist laut Volksschulgesetz für alle Schulkinder obligatorisch.

Laut Schulzahnpflegeverordnung ist die Schulgemeinde für die Schulzahnpflege ab Eintritt in den Kindergarten verantwortlich. Diese umfasst unter anderem die jährliche Untersuchung des Gebisses.
Der Schulrat hat sich eingehend mit der Schulzahnpflege in der heutigen Zeit auseinandergesetzt. Nach Prüfung des Ablaufs und Rückmeldungen von Eltern, Lehrpersonen u.a. hat er beschlossen, dass ab Schuljahr 2023/24 die Eltern den Zahnarzt (im Kanton St. Gallen) für den Schulzahnuntersuch ihrer Kinder **selbst wählen** können. Die Reihenuntersuche mit den Schulklassen werden nicht mehr durchgeführt.

Der Untersuch ist weiterhin obligatorisch und muss einmal pro Schuljahr, jeweils bis spätestens Ende Januar stattfinden.

Ablauf:
- Die Eltern melden ihr Kind beim gewünschten Zahnarzt im Kanton St. Gallen an.
- Der Termin wird, wenn möglich in die unterrichtsfreie Zeit gelegt.
- Der Gutschein wird dem Zahnarzt vor dem Untersuch abgegeben. Bitte fragen Sie Ihren privaten Zahnarzt vorgängig, ob er bereit ist, den Gutschein entgegenzunehmen. Die Praxis zahnteam4you, Bazenheid, akzeptiert diesen für den Untersuch. Beim Untersuch in dieser Praxis entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Eltern.
- Der Gutschein wird direkt der Rechnung, welche von der Praxis an die Eltern erfolgt, abgezogen.
  Bitte beachten Sie, dass der Gutschein bis 31. Januar des jeweiligen Schuljahres gültig ist. Nach Ablauf gehen die Untersuchungskosten zu Lasten der Eltern.

Wir bitten Sie, Zahnschäden Ihres Kindes im Interesse seiner Gesundheit behandeln zu lassen. Unterlassene Behandlungen führen in den folgenden Jahren zu grösseren Kosten und grösseren Schäden, die sich unter Umständen nicht mehr beheben lassen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulverwaltung, Tel. 071 932 52 69, oder an den Schulzahnarzt Dr. med. dent. J. Flückiger, Tel. 071 932 52 22 (zahnteam4you, Bazenheid).

Sollten die Behandlungen beim Schulzahnarzt Ihr Budget überschreiten, können Sie sich an die Schulgemeinde wenden. Wenn die einfache Staatssteuer unter CHF 2'000.00 liegt, können auf ein entsprechendes schriftliches Gesuch hin (inkl. Kostenvoranschlag) 25 % der Behandlungskosten von der Schulgemeinde übernommen werden. Im Interesse der Gesundheit des Kindes empfiehlt der Schulrat, Zahnschäden behandeln zu lassen. Unterlassene Behandlungen führen in den folgenden Jahren zu grösseren Kosten und grösseren Schäden, die sich unter Umständen auf die Gesundheit des Kindes auswirken können.

Schwimmunterricht

Die Gemeinde Lütisburg ist dem Zweckverband Hallenbad Bütschwil angeschlossen. Ein spezieller Schwimmplan regelt, wann welche Klasse ins Hallenbad gehen darf.
Pro Klasse gehen zwei Begleitpersonen mit. Für den Schwimmunterricht gelten klare Verhaltensregeln, welche der Sicherheit der Kinder dienen. Bei Regelverstoss werden die Eltern informiert. Im 2. Kindergarten finden im 4. Quartal zwei Wassergewöhnungsnachmittage im Hallenbad Bütschwil statt.

Neu bildet die Durchführung des Wasser-Sicherheits-Check den Abschluss der 3. Klasse. Eltern von Schülerinnen und Schülern, welche den Wasser-Sicherheits-Check nicht bestehen, werden entsprechend informiert. Diese Kinder haben noch bis in die 6. Klasse die Möglichkeit den Wasser-Sicherheits-Check zu wiederholen.

Das Hallenbad Bütschwil bietet verschiedene Schwimmkurse an. Ein Schwimmkurs kann eine wertvolle Ergänzung zum Schulschwimmen sein.

Sonderpädagogische Massnahmen

→ *Integrative Schulform ISF, Seite 6*

Tagesstrukturen

Ab dem Schuljahr 2024/25 sind die Schulträger verpflichtet, Tagesstrukturen anzubieten, wenn ein entsprechender Bedarf besteht. Als Bedarf gilt eine Nachfrage durch eine Familie bzw. ein Kind. Das Angebot muss fünf Tage in der Woche von 7 bis 18 Uhr sowie acht Ferienwochen abdecken. In der Ausgestaltung des Angebots sind die Schulträger darüber hinaus frei.
Im vergangenen Jahr wurde das Bedürfnis nach Tagesstrukturen abgeklärt. Da die Nachfrage vorhanden ist wird das Angebot bereits auf das Schuljahr 2023/24 eingeführt. Durchgeführt wird das Angebot im ehemaligen Schulhaus Oberdorf, Flawilerstrasse 50, Lütisburg.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage.

Teamteaching

Die Erweiterung der Blockzeiten hat zur Folge, dass im Kindergarten und der Primarschule vormittags kein Halbklassenunterricht mehr möglich ist. Um die Kinder möglichst gut fördern zu können, arbeiten während einiger Lektionen zwei Lehrpersonen mit der Klasse im Teamteaching.

Termine

Die aktuellen Termine finden Sie laufend auf der Homepage publiziert.

Transport

Bei unzumutbarem Schulweg werden Kinder unserer Schule mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Schulbus transportiert. Der Schulrat entscheidet über die Zumutbarkeit. Schulbus- und Postautoplan finden Sie auf der Homepage
→ *Schulweg Seite 18*

<u>Privater Transport von Schulkindern - Ein- und Ausladen</u>
Auf den privaten Transport von Schulkindern sollte, wenn möglich, verzichtet werden. Wenn sie Ihr Kind in den Kindergarten oder in die Schule fahren, so **müssen die Kinder bei den Parkplätzen vor dem Mehrzweckgebäude ein- bzw. ausgeladen werden**.
Der Fussweg von dort über den Pausenplatz ist am sichersten. Die Zufahrt zum Feuerwehrdepot und der Vorplatz dürfen nicht benutzt werden.

Für Schulbesuche stehen die Parkplätze beim Mehrzweckgebäude zur Verfügung. Beim Schulhaus ist das Parkieren für Private von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr nicht gestattet.

Übertritt 1. Primarklasse/Oberstufe

→ *Promotion (Übertritt) Seite 12*

Urlaubsgesuche

Für die Bewilligung der Urlaube sind zuständig:
a) bis zu 1 Tag die Klassenlehrperson
b) bis zu 7 Tage die Schulleitung
c) für mehr als 1 Woche der Schulrat

Eltern haben gemäss Art. 96 Abs. 2 Volksschulgesetz die Möglichkeit, ein Kind während höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr ohne Angabe eines Grundes vom Unterricht zu

befreien (Joker Halbtage). Der Zeitpunkt des Bezugs ist mindestens zwei Tage vorher der Klassenlehrperson über das Kontaktheft bzw. die Kontaktmappe schriftlich mitzuteilen.

Werden Urlaube aus nicht zwingenden Gründen gewährt wie z.B. die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen, Mithilfe im elterlichen Betrieb usw. sind diese zwei Halbtage anzurechnen. Urlaubsgesuche sind immer schriftlich und möglichst frühzeitig an die zuständigen Stellen zu richten.

Gesuchsformular :

Versicherungen

Unfall
Seit der Einführung des neuen Krankenkassenversicherungsgesetzes mit der obligatorischen Grundversicherung ist jedes Kind privat gegen Unfall versichert. Seitens der Schule besteht eine Schülerversicherung, die nur dann zum Tagen kommt, wenn die Krankenkasse oder die privaten Versicherungen des Kindes nicht für den erlittenen Schaden aufkommen.

Haftpflicht
Durch Kinder während des Schulbetriebs verursachte Schäden sind **nicht** von der Schule versichert. Schulinterne Schäden an Personen und Sachen müssen über die Privathaftpflicht des Kindes (resp. der Eltern), das den Schaden verursacht hat, abgewickelt werden.

Wegzug aus der Gemeinde

Erfolgt ein Wegzug aus der Gemeinde Lütisburg bitten wir die Eltern, dies der Schulverwaltung und der Klassenlehrperson ihres Kindes frühzeitig mitzuteilen. Das Zeugnis und allfällige weitere Unterlagen werden den Eltern zugestellt. Die Schulverwaltung erledigt den administrativen Teil und erstellt eine Schülerüberweisung, direkt an die Schule des neuen Wohnortes.

Zeugnis

Mit der neuen Beurteilung, welche ab Schuljahr 2021/22 in Kraft getreten ist, erhalten die **Kinder ab der 2. Klasse pro Schuljahr nur noch ein Zeugnis,** jeweils vor den Sommerferien. Im Laufe des Schuljahres gibt es diverse Bewertungsanlässe, wie z.B. Prüfungen, mündliche Abfragungen, Vorträge, Präsentationen sowie vielfältige Beobachtungen aus Lernsituationen.

Einen Teil dieser Informationen ist den Eltern mit schulpflichtigen Kindern bereits bekannt, da Ihr Kind diese mit nach Hause bringt. Für die Erstellung der Zeugnisnote nutzt die Lehrperson alle vorhandenen Informationen. Sie nimmt **eine Gesamtbeurteilung vor**, welche nicht gleichzusetzen ist mit dem Durchschnitt der bekannten Prüfungsergebnisse.

Das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten wird im Beurteilungsgespräch mit den Eltern und dem Kind besprochen und hat keinen Einfluss auf die Zeugnisnoten. Es wird auf einem separaten Formular festgehalten.

Genauere Informationen erhalten die Eltern am Elternabend zu Beginn des neuen Schuljahres.

→ *Beurteilung Neuerungen, Seite 3*

Znünikreis/Pausenregelung

In der 1. bis 4. Klasse wird in der Regel täglich und in der 5. und 6.Klasse sporadisch ein Znünikreis durchgeführt. Das heisst, die Kinder können mit der Lehrperson im Schulzimmer oder draussen in der Arena gemeinsam den von zu Hause mitgebrachten Znüni essen. Es ist wichtig, dass sich die Kinder während der langen Blockzeitenvormittage ausreichend und gesund ernähren und so wieder Energie tanken für den Rest des Unterrichtsmorgens. Die anschliessende Pause dient dann vor allem der Bewegung.

Während der Pause von 09.45 – 10.05 Uhr halten sich die Schüler im Freien auf. Die Lehrerschaft ist für die Pausenaufsicht verantwortlich.

Während der Pause darf das Schulareal nur mit Genehmigung der Klassenlehrperson oder der Pausenaufsicht verlassen werden.

Zyklus 1 (1. und 2. Klasse) und Zyklus 2 (3.- 6. Klasse)

Allgemeine Informationen
Alle persönlichen Gegenstände wie Znünibox, Finken, Etui oder Schulthek müssen **angeschrieben** sein. Liegengebliebene Gegenstände finden so leicht zu ihrem Besitzer zurück.
Bitte kaufen Sie Ihrem Kind einen Spitzer mit Dose. So kann das Kind am Platz spitzen und muss nicht zum Papierkorb wandern. Der Unterricht wird dadurch weniger gestört. Auch sollten die Kinder genügend Papiertaschentücher im Thek und unter dem Pult haben.

Znüni
Bitte geben Sie Ihrem Kind nur gesunden Znüni mit. Vollkornbrot, Früchte oder Gemüse erhöhen die Konzentrationsfähigkeit (Ausnahme: Geburtstagsfeier oder spezieller Znünikreis).

Hausaufgaben
Die Hausaufgaben sollte Ihr Kind in der Regel selbstständig ausführen können. Es ist aber von Vorteil, wenn Sie vor allem bei Lese-Aufgaben kontrollierend mithelfen. Sollte es aus einem Grund für Ihr Kind nicht möglich sein, die Hausaufgaben vollständig zu erledigen, teilen Sie dies der Klassenlehrperson bitte schriftlich mittels Kontaktmappe oder Kontaktheft mit. Merkblatt:

Werken/Handarbeit/Zeichnen
Bitte geben Sie Ihrem Kind im Verlaufe der ersten Schulwoche für den Werkunterricht eine angeschriebene, langärmlige Schürze mit. Es kann auch ein altes Hemd sein.

Turnunterricht
Aus Sicherheitsgründen tragen die Kinder Hallenturnschuhe. Kinder mit langen Haaren müssen einen Haargummi tragen. Ab der vierten Klasse ist das Duschen obligatorisch, wenn anschliessend an die Turnstunde Unterricht stattfindet. Während dem Sportunterricht dürfen keine «Ketteli» / Schmuck getragen werden.

Schwimmunterricht
Benötigt werden Badehosen und Badetuch. Kinder mit langen Haaren verwenden einen Haargummi und es wird ihnen das Tragen einer Badekappe empfohlen. Das Duschmittel wird in der ersten und zweiten Klasse von der Lehrperson abgegeben. Im Winter sollten die Kinder eine Mütze tragen, damit die Erkältungsgefahr bei nicht ganz getrockneten Haaren möglichst klein gehalten werden kann. Wertsachen und Schmuck sollten die Kinder weder in den Sport- noch in den Schwimmunterricht mitnehmen.

Übertritt in die Oberstufe
→ Promotion (Übertritt) Seite 12

iPads im Unterricht
Neue Medien eröffnen für den Unterricht ab dem Kindergarten vielfältige Potentiale, weiter sind im Fachbereich Medien und Informatik bereits ab dem Kindergarten überfachliche Kompetenzen zu fördern. Mit iPads lässt sich aktives und problemlösendes, eigenständiges und kooperatives Lernen fördern. Der Einsatz im Unterricht unterstützt schülerzentrierte Lehr- und Lernformen. Ab der 4. Klasse wird das iPad für das Tastaturschreibprogramm Typewriter genutzt und auch andere Plattformen, wie Anton App, Antolin, dis donc, Mathematik usw. verwendet. Die entsprechende Nutzungsvereinbarung erhalten Sie bei Schulbeginn von der Klassenlehrperson.

Sammlungen
Im Verlaufe eines Schuljahres finden in der Regel ab der dritten Klasse verschiedene Sammlungen durch die Schulklassen statt. Die Lehrpersonen legen gemeinsam fest, welche Projekte oder Institutionen unterstützt werden sollen (Blaukreuz, Schoggitaler usw.) und achten darauf, dass diese zeitlich abgestimmt sind.

Weitere Informationen finden Sie unter **www.schuleluetisburg.ch**

Die Postauto- und Schulbusfahrpläne ab Schuljahr 2023/24 werden während der Sommerferien auf der Homepage aufgeschaltet.

Ferienplan Schuljahr 2023/24 bis 2026/27

Schuljahr 2023/24			
Schulbeginn: Montag, 14. August 2023			
Herbstferien	Sa, 30. September 2023	bis und mit	So, 22. Oktober 2023
Weihnachtsferien	Sa, 23. Dezember 2023	bis und mit	So, 07. Januar 2024
Sportferien	Sa, 27. Januar 2024	bis und mit	So, 04. Februar 2024
Frühlingsferien	Sa, 06. April 2024	bis und mit	So, 21. April 2024
Auffahrt	Do, 09. Mai 2024	bis und mit	So, 12. Mai 2024
Sommerferien	Sa, 06. Juli 2024	bis und mit	So, 11. August 2024

Schuljahr 2024/25			
Schulbeginn: Montag, 12. August 2024			
Herbstferien	Sa, 28. September 2024	bis und mit	So, 20. Oktober 2024
Weihnachtsferien	Sa, 21. Dezember 2024	bis und mit	So, 05. Januar 2025
Sportferien	Sa, 25. Januar 2025	bis und mit	So, 02. Februar 2025
Frühlingsferien	Sa, 05. April 2025	bis und mit	So, 20. April 2025
Auffahrt	Do, 29. Mai 2025	bis und mit	So, 01. Juni 2025
Sommerferien	Sa, 05. Juli 2025	bis und mit	So, 10. August 2025

Schuljahr 2025/26			
Schulbeginn: Montag, 11. August 2025			
Herbstferien	Sa, 27. September 2025	bis und mit	So, 19. Oktober 2025
Weihnachtsferien	Sa, 20. Dezember 2025	bis und mit	So, 04. Januar 2026
Sportferien	Sa, 24. Januar 2026	bis und mit	So, 01. Februar 2026
Frühlingsferien	Fr, 03. April 2026	bis und mit	So, 19. April 2026
Auffahrt	Do, 14. Mai 2026	bis und mit	So, 17. Mai 2026
Sommerferien	Sa, 04. Juli 2026	bis und mit	So, 10. August 2026

Schuljahr 2026/27			
Schulbeginn: Montag, 10. August 2026			
Herbstferien	Sa, 26. September 2026	bis und mit	So, 18. Oktober 2026
Weihnachtsferien	Sa, 19. Dezember 2026	bis und mit	So, 03. Januar 2027
Sportferien	Sa, 30. Januar 2027	bis und mit	So, 07. Februar 2027
Frühlingsferien	Sa, 10. April 2027	bis und mit	So, 25. April 2027
Auffahrt	Do, 06. Mai 2027	bis und mit	So, 09. Mai 2027
Sommerferien	Sa, 11. Juli 2027	bis und mit	So, 15. August 2027

Wocheneinteilung des Schuljahres 2023/24

2023

	A – Woche			B – Woche	
			33	14.08. – 18.08.	
34	21.08. – 25.08.		35	28.08. – 01.09.	
36	04.09. – 08.09.		37	11.09. – 15.09.	
38	18.09. – 22.09.		39	25.09. – 29.09.	
Herbstferien (Samstag, 30.09.2023 bis Sonntag, 22.10.2023)					

	A – Woche			B – Woche	
			43	23.10. – 27.10.	
44	30.10. – 03.11.		45	06.11. – 10.11.	
46	13.11. – 17.11.		47	20.11. – 24.11.	
48	27.11. – 01.12.		49	04.12. – 08.12.	
50	11.12. – 15.12.		51	18.12. – 22.12.	
Weihnachtsferien (Samstag, 23.12.2023 bis Sonntag, 07.01.2024)					

2024

	A – Woche			B – Woche	
02	08.01. – 12.01.		03	15.01. – 19.01.	
04	22.01. – 26.01.				
Sportferien (Samstag, 27.01.2024 bis Sonntag, 04.02.2024)					

	A – Woche			B – Woche	
06	05.02. – 09.02.		07	12.02. – 16.02.	!
08	19.02. – 23.02.		09	26.02. – 01.03.	
10	04.03. – 08.03.		11	11.03. – 15.03.	
12	18.03. – 22.03.		13	25.03. – 28.03.	
14	01.04. – 05.04.				
Frühlingsferien (Samstag, 06.04.2024 bis Sonntag, 21.04.2024)					

	A – Woche			B – Woche	
			17	22.04. – 26.04.	
18	29.04. – 03.05.		19	06.05. – 10.05.	
20	13.05. – 17.05.		21	20.05. – 24.05.	
22	27.05. – 31.05.		23	03.06. – 07.06.	
24	10.06. – 14.06.		25	17.06. – 21.06.	
26	24.06. – 28.06.		27	01.07. – 05.07.	
Sommerferien (Samstag, 06.07.2024 bis Sonntag, 11.08.2024)					

Adressen und Telefonnummern

Zum Ausschneiden & Aufbewahren

Klassenlehrpersonen

Kindergarten	Christian Zehnder	078 625 00 38
Kindergarten	Barbara Rudolf	079 467 32 00
Kindergarten	Jasmin Bazlen	079 322 78 42
1. Klasse	Melanie Thurnheer	079 489 40 14
2. Klasse	Stefanie Hollenstein	079 704 16 89
3. Klasse	Angela Rohrer	079 372 89 54
4. Klasse	Karin Buchschacher	079 716 88 25
5. Klasse	Franca Gut	078 910 52 19
6. Klasse	Francesco Grande	078 888 07 60

Fachlehrpersonen siehe Stundenplan

Kindergarten und Primarschule
Neudorf, Flawilerstrasse 27, 9604 Lütisburg

Lehrerzimmer	**071 931 25 79**
Kindergarten	071 931 33 76

Schulleitung Flawilerstrasse 27, 9604 Lütisburg

Remo Walder	079 320 00 73
Jeannette Gygax	077 474 93 97

Tagesstrukturen - Flawilerstrasse 50, 9604 Lütisburg *Siehe Homepage*
Karin Peterer (Leitung)

Schulsozialarbeit
Siehe Homepage https://www.schuleluetisburg.ch/index.php/zusatzange-bote/schulsozialarbeit

Schulverwaltung / Finanzverwaltung - Flawilerstrasse 27, 9604 Lütisburg

Karin Metzger, Schulverwaltung	071 932 52 69
Manuela Gemperle, Finanzverwaltung	071 932 52 69

Hausdienst/Kontakt für Schulbus

Thomas und Bea Oberlin	079 639 05 50

Oberstufe

BuGaLu, Grämigerstrasse 6, 9606 Bütschwil	071 982 89 89
Postauto Unteres Toggenburg, PAUT AG, Grundstrasse 1, 9608 Ganterschwil	071 931 35 80
Grämiger AG, Hofackerstrasse 1, 9606 Bütschwil	071 983 22 42
Mobile Grämiger-Bus	079 371 80 06